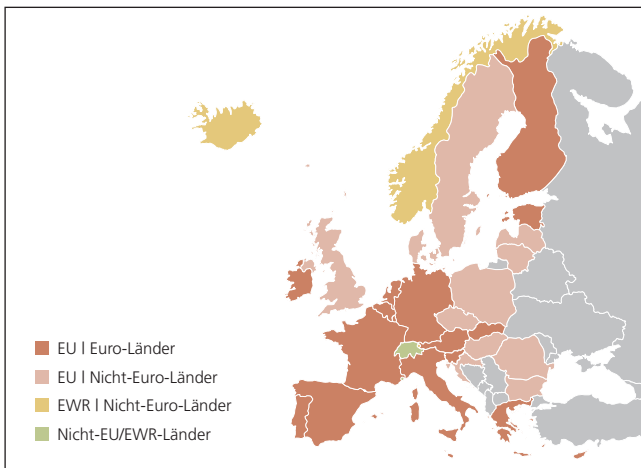


# Das SEPA-Basislastschriftverfahren

Mit dem einheitlichen Euro-Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) ist der Euro-Zahlungsverkehr in Europa effizienter, sicherer und kostengünstiger geworden. Bereits seit Januar 2008 können SEPA-Überweisungen in Ergänzung zu den bisherigen Zahlungsverfahren genutzt werden. Seit November 2009 stehen in der Schweiz das europäische SEPA-Basislastschriftverfahren und seit November 2010 das SEPA-Firmenlastschriftverfahren zur Verfügung.

UBS bietet beide Verfahren für Zahlungspflichtige seit Beginn an.



*SEPA umfasst 33 Länder (Stand 1.7.2013), insbesondere alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Schweiz und Monaco.*

Beim SEPA-Basislastschriftverfahren initiiert der Zahlungsempfänger den Einzug des geschuldeten Betrages beim Zahlungspflichtigen aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen unterzeichneten Mandats (Einzugs- und Belastungsermächtigung). Damit der geschuldete Betrag über das SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen werden kann, muss das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers an diesem Verfahren teilnehmen.

## Welche Vorteile bietet das SEPA-Basislastschriftverfahren?

- Einfaches Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen im SEPA-Raum in der Währung Euro
- Einheitliches Lastschriftverfahren im SEPA-Raum
- Hohe Datenqualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number) und der Banken durch den BIC (Business Identifier Code)
- Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen im Voraus über den Einzug, zum Beispiel mit der Rechnung (spätestens 14 Kalendertage vor dem Einzug, sofern nicht anders vereinbart).
- Wiederkehrende oder einmalige Einzugsmöglichkeiten

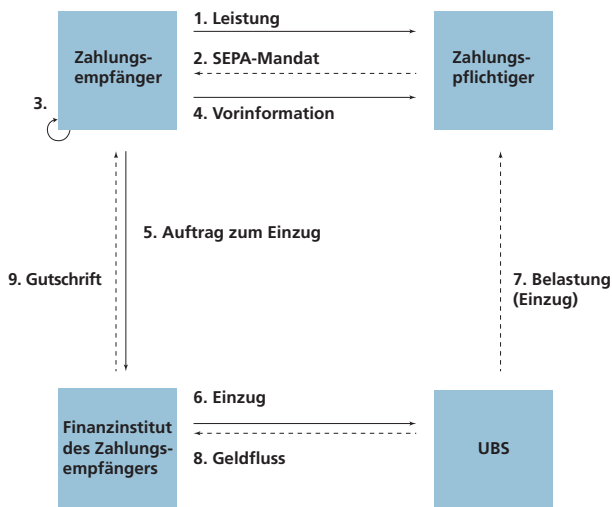
- Der Zahlungspflichtige hat innert 8 Wochen ab Belastung ein generelles Widerspruchsrecht bei UBS, ohne dass er dafür Gründe angeben muss.
- Der Zahlungspflichtige hat bei nicht autorisierten Einzügen, zum Beispiel aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Basislastschrift-Mandate, einen Anspruch auf Wieder-gutschrift (Rückerstattung) bei UBS während 13 Monaten ab Belastung, den er unverzüglich nach Kenntnis geltend machen muss.

## SEPA-Basislastschrift-Mandat (Einzugs- und Belastungsermächtigung)

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Basislastschrift-Mandats ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger, die geschuldeten und fälligen Beträge bei UBS einzuziehen. Zugleich wird UBS ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten. Das Mandat wird vom Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen ausgehändigt und muss von diesem unterschrieben retourniert werden. Der Zahlungspflichtige muss Änderungen an den Mandatsdaten seinem Zahlungsempfänger melden. Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das Mandat zu archivieren. Sollte bei wiederkehrenden Einzügen während 36 Monaten kein Einzug erfolgen, muss vom Zahlungsempfänger ein neues Mandat eingeholt werden.

## Abwicklung einer SEPA-Basislastschrift

1. Der Zahlungsempfänger verkauft dem Zahlungspflichtigen ein Produkt, erbringt eine Dienstleistung oder eine andere entgeltliche Leistung und sendet beziehungsweise übergibt dem Zahlungspflichtigen das SEPA-Basislastschrift-Mandat.
2. Der Zahlungspflichtige schickt dem Zahlungsempfänger das unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat zurück beziehungsweise übergibt es ihm.
3. Der Zahlungsempfänger archiviert das Mandat.
4. Der Zahlungsempfänger lässt dem Zahlungspflichtigen eine Information zukommen, die den Einzug ankündigt (zum Beispiel mit der Rechnung).
5. Der Zahlungsempfänger sendet seinem Finanzinstitut den Auftrag zum Einzug und die zugehörigen Mandatsdaten.
6. Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers sendet den Auftrag mit den Mandatsdaten an UBS weiter.
7. UBS belastet das Konto des Zahlungspflichtigen.
8. UBS wird mit dem eingezogenen Betrag belastet, und gleichzeitig wird dem Finanzinstitut des Zahlungsempfängers dieser Betrag gutgeschrieben.
9. Der Betrag wird dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben.



### Voraussetzungen

- UBS-Konto
- Der Zahlungspflichtige unterschreibt die UBS «Teilnahmeerklärung SEPA-Basislastschriftverfahren für Zahlungspflichtige», worin die Rechte und Pflichten geregelt werden. Sie finden die Teilnahmeerklärung auf unserer Internetseite [www.ubs.com/sepa-ls](http://www.ubs.com/sepa-ls)
- Vorliegen eines SEPA-Basislastschrift-Mandats, womit der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger ermächtigt, Forderungen via SEPA-Basislastschriftverfahren von seinem Konto einzuziehen

### Beratung und Informationen

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater unterstützen Sie gerne bei der Optimierung Ihres Euro-Zahlungsverkehrs.

Weitere Informationen zur SEPA-Basislastschrift finden Sie unter: [www.ubs.com/sepa-ls](http://www.ubs.com/sepa-ls)

## Gegenüberstellung von nationalen Lastschriftverfahren mit Widerspruchsrecht und dem europäischen SEPA-Basislastschriftverfahren

	Nationale Lastschriftverfahren		SEPA-Basislastschriftverfahren
	Schweizer Banken	PostFinance	
<b>Nutzung</b>	Schweiz	Schweiz	SEPA-Länder (inklusive Schweiz)
<b>Ausprägung</b>	LSV+: Standardprodukt mit Widerspruchsrecht	Debit Direct: Standardprodukt mit Widerspruchsrecht	SEPA-Basislastschriftverfahren: Standardprodukt mit Widerspruchsrecht
<b>Währung des Einzugsbetrages</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF</li> <li>• EUR (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF</li> <li>• EUR (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)</li> </ul>	EUR (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)
<b>Autorisierung des Zahlungspflichtigen für die Kontobelastung</b>	Belastungsermächtigung mit einer «LSV-Identifikation» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung durch Zahlungsempfänger und Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen	Belastungsermächtigung mit Angabe des Zahlungsempfängers; Aufbewahrung durch den Zahlungsempfänger	SEPA-Basislastschrift-Mandat mit einer «Unique Mandate Reference» (Mandatreferenz) und einem «Creditor Identifier» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung der Mandatsdaten bzw. Archivierung des Mandats durch den Zahlungsempfänger
<b>Einzugsdatum</b>	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum
<b>Voravisierung des Einzugs</b>	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen	Voravisierung des Einzugs durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen
<b>Kontonummer des Zahlungspflichtigen</b>	IBAN-Format	Postkonto-Struktur	IBAN-Format
<b>Identifikation des Finanzinstituts</b>	Bankcode (Bankenclearing-Nr.)	Nicht notwendig	BIC (Business Identifier Code)
<b>Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen</b>	Der Zahlungspflichtige hat ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Avisierung (Belastungsanzeige oder Kontoauszug) der Belastung. Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.	Der Zahlungspflichtige hat ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Avisierung (Belastungsanzeige oder Kontoauszug) der Belastung. Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen innert 8 Wochen (56 Kalendertagen) ab Belastungsdatum</li> <li>• Bei erwiesenen nicht autorisierten Einzügen, aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Basislastschrift-Mandate, kann der Zahlungspflichtige während 13 Monaten ab Belastungsdatum Widerspruch erheben.</li> </ul> <p>Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.</p>

Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information. Die Zahlen und Ausführungen beziehen sich, sofern nicht auf einen anderen Zeitpunkt verwiesen wird, auf den Stand August 2013. Die Informationen stammen aus als zuverlässig und glaubwürdig eingestuft Quellen, trotzdem lehnt UBS jede Haftung für falsche oder unvollständige Informationen ab. Bitte beachten Sie, dass UBS AG sich das Recht vorbehält, die Dienstleistungen, Produkte sowie Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Einzelne Dienstleistungen und Produkte sind rechtlichen Restriktionen unterworfen und können deshalb nicht uneingeschränkt angeboten werden.  
 © UBS 2013. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.